

Tarifübersicht

Beitrag pro Tag inkl. der z.Zt. gültigen Versicherungssteuer

Bis zu einem Tagesmietpreis von	1.000,- EUR Selbstbehaltsversicherung	1.500,- EUR Selbstbehaltsversicherung
50,- EUR	4,50 EUR	4,90 EUR
75,- EUR	5,50 EUR	6,35 EUR
100,- EUR	6,50 EUR	8,00 EUR
150,- EUR	8,50 EUR	10,25 EUR
200,- EUR	10,50 EUR	12,45 EUR

Bitte beachten Sie folgende Regelungen und Selbstbehalte:

Reiserücktrittsversicherung mit Umbuchungsschutz und Reiseabbruch

Je Versicherungsfall gilt ein Selbstbehalt von 25,- EUR je versicherte Person, bei Krankheit 20%, mind. 25,- EUR vereinbart.

Abschlussfrist: bis zu 30 Tage vor Reiseantritt, bei „Last-minute-Buchungen“ am Buchungs- oder Folgetag
Max. Reisedauer: 42 Tage

Inhaltsversicherung

Es gilt ein Selbstbehalt von 50,- EUR je Versicherungsfall vereinbart. Die max. Entschädigungsgrenze ist auf 5.000,- EUR begrenzt.

Selbstbehaltsversicherung

Es gilt ein Selbstbehalt von 250,- EUR je Versicherungsfall vereinbart. Für die Höhe der Absicherung des Eigenanteils kann zwischen einem Betrag von 1.000,- EUR und 1.500,- EUR gewählt werden.

WÜRZBURGER DIE VERSICHERUNG

Würzburger Versicherungs-AG
Bahnhofstraße 11 | 97070 Würzburg
info@wuerzburger.com | www.wuerzburger.com

CAMPER

Sorglos-Paket



Umfangreicher Schutz

- ✓ Reiserücktrittsversicherung
- ✓ Reiseabbruchversicherung
- ✓ Umbuchungsschutz
- ✓ Inhaltsversicherung
(für Ihr Gepäck)
- ✓ Selbstbehaltsversicherung

ab
4,50
EUR
täglich

CAMPER-Sorglos-Paket

Ein spezielles Angebot für die Mieter von **Wohnmobilen und Wohnanhängern** mit einem hervorragenden Preis-Leistungsverhältnis

✓ Reiserücktrittsversicherung

Sie müssen von der gebuchten Camping-Reise zurücktreten, weil Ihr Kind erkrankt ist, oder Sie haben einen Todesfall in der Familie.

Wir können Ihr Kind nicht heilen, bieten Ihnen aber finanziellen Schutz und erstatten Ihnen die Stornokosten bei einem Rücktritt aus versichertem Grund. Das Wohnmobil für den nächsten Urlaub kann somit gleich wieder gebucht werden und Sie müssen nicht ein Jahr auf den nächsten Urlaub warten.

Folgende Rücktrittsgründe sind versichert:

- | Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung
- | unerwartete Impfunverträglichkeit
- | Schwangerschaft
- | Schaden am Eigentum infolge von Feuer, Elementarereignis oder vorsätzlicher Straftat eines Dritten
- | Verlust des Arbeitsplatzes aufgrund einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber
- | Aufnahme eines Arbeitsverhältnisses
- | Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Universität
- | unerwartete schwere Erkrankung, schwerer Unfall oder Impfunverträglichkeit eines zur Reise angemeldeten Hundes
- | Einreichung der Scheidungsklage (bei einvernehmlicher Trennung)
- | viele weitere Rücktrittsgründe

✓ Reiseabbruchversicherung

Sie sind schon im Urlaub und müssen wegen eines Todesfalls nach Hause fahren und Ihre Traumreise abbrechen.

Nun fallen zusätzliche Rückreisekosten an. Sie müssen die Fähre für die Überfahrt umbuchen, die Campingplätze stornieren usw.. Die **Reiseabbruchversicherung** ersetzt Ihnen bis zum Gesamtreisepreis die zusätzlichen Kosten.

✓ Umbuchungsschutz

Bei Umbuchung Ihrer Reise ersetzen wir Ihnen die Umbuchungskosten bis max. 50,- EUR je versicherter Person.

✓ Inhaltsversicherung

Die **Inhaltsversicherung** ersetzt Ihr mitgeführtes Reisegepäck bei Zerstörung oder Verlust der versicherten Sachen durch:

- | Brand oder Explosion
- | Einbruchdiebstahl und Diebstahl des ganzen Fahrzeuges
- | Raub und räuberische Erpressung
- | Sturm, Hagel oder direkter Blitzschlag
- | Unfall des Transportmittels

✓ Selbstbehaltsversicherung

Erstattung des lt. Mietvertrag einbehaltenen Eigenanteils bis 1.000,- EUR bzw. 1.500,- EUR.

Die genauen Leistungen und zusätzlichen Informationen entnehmen Sie bitte den detaillierten Allgemeinen Versicherungsbedingungen zum **CAMPER-Sorglos-Paket**.



Unternehmen: Würzburger Versicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Camper-Sorglos-Paket

Dieses Blatt dient nur zu Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Diese Informationen sind jedoch nicht abschließend. Die vollständigen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Versicherungsschutz für Mieter von Wohnmobilen / Wohnanhängern mit den Bausteinen Reiserücktritt-, Reiseabbruch-, Inhalts-, und Selbstbehaltsversicherung.



Was ist versichert?

- ✓ Die beantragten Leistungsarten und Versicherungssummen sind individuell mit Ihnen vereinbart und entnehmen Sie bitte dem Versicherungsschein.

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✓ Versicherungsschutz besteht für die nachweislich geschuldeten Stornokosten, eventuell entstandene zusätzliche Rückreise- und sonstige Mehrkosten, wenn Sie die versicherte Reise aus einem versicherten Grund nicht antreten können oder diese abrechnen müssen. Gründe dafür sind unter anderem:
- ✓ Tod, schwerer Unfall oder unerwartet schwere Erkrankung.
- ✓ Verlust des Arbeitsplatzes wegen einer unerwarteten betriebsbedingten Kündigung durch den Arbeitgeber.
- ✓ Wiederholung von nicht bestandenen Prüfungen an einer Schule/Berufsschule/Universität/Fachhochschule/College.

Inhaltsversicherung

- ✓ Nachweislich mitgeführten Sachen im Wohnmobil / Wohnanhänger, sofern es sich um Eigentum der versicherten Person handelt und zu privaten Zwecken genutzt wird.

Selbstbehaltsversicherung

- ✓ Die laut Mietvertrag teilweise oder vollständige Einbehaltung der vereinbarten Kautions für einen Schaden.



Was ist nicht versichert?

Reiserücktritts- und Reiseabbruchversicherung

- ✗ Kosten für eine nicht angetretene oder abgebrochene Reise, die auf Grund von privaten Gründen (nicht den versicherten Gründen wie z.B. schwere Erkrankung, etc.) entstehen.

Inhaltsversicherung

- ✗ Lebens-, Genussmittel, sowie Verbrauchsgüter aller Art;
- ✗ Bargeld, EC- und Kreditkarten, Wertpapiere, Sparbücher, Urkunden;
- ✗ Sammlungen, Schmucksachen, Kunstgegenstände, Antiquitäten, Pelze;
- ✗ Schusswaffen

Kautionsversicherung

- ✗ Schäden durch Fahren unter Alkohol-, Drogen- oder Arzneimitteleinfluss;
- ✗ Schäden bei Teilnahme von Wettfahrten oder vertragswidrigem Gebrauch.



Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Es gibt einige Fälle, in denen der Versicherungsschutz eingeschränkt sein kann, zum Beispiel:
- ! Bei grob fahrlässiger Herbeiführung des Versicherungsfalles können wir die Leistung kürzen.
- ! Tarife mit Selbstbeteiligung: Im Leistungsfall tragen Sie selbst die Selbstbeteiligung.



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Geltungsbereich ist Europa, die außereuropäischen Mittelmeer-Anrainerstaaten, die Kanarischen Inseln, die Azoren, sowie Madeira.



Welche Verpflichtungen habe ich?

- Sie müssen alle Fragen im Antragsformular wahrheitsgemäß und vollständig beantworten, das gilt insbesondere auch für die Zugehörigkeit zum versicherten Personenkreis gemäß Ihres Alters.
- Der Versicherungsvertrag muss spätestens 30 Tage vor Reiseantritt abgeschlossen sein.
- Bei Reisebuchung innerhalb von 30 Tagen vor Reisebeginn besteht nur dann Versicherungsschutz, wenn der Versicherungsvertrag am Buchungstag oder Folgetag abgeschlossen wird.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.
- Im Versicherungsfall müssen Sie uns vollständige und wahrheitsgemäße Informationen geben.
- Sie müssen die Kosten des Schadens gering halten (Schadenminderungspflicht).
- Umbuchungen oder Veränderungen der Reisedaten sind uns unverzüglich mitzuteilen und der Versicherungsschutz entsprechend anzupassen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Zugang des Versicherungsscheins zahlen. Alle weiteren Beiträge sind jeweils zu dem angegebenen Termin zu zahlen.

Falls Sie uns ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, sorgen Sie bitte für ausreichende Deckung auf Ihrem Konto.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt und endet ohne dass es einer Kündigung bedarf in der Reiserücktrittsversicherung mit dem planmäßigen Antritt der Reise, in der Reiseabbruch- Inhalts- und Selbstbehaltsversicherung mit der planmäßigen Beendigung der Reise. Voraussetzung für den Versicherungsschutz ist, dass Sie den einmaligen Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Es kann maximal eine Reisedauer von 42 Tage versichert werden.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Eine vorzeitige Beendigung des Vertrages ist nicht vorgesehen.